

Peggy Steinbach
Bryan Savkin
Jugendcamp-Leitung

Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V.
Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

[www.gehoerlosen-jugend.de/
camps/jugendcamp/](http://www.gehoerlosen-jugend.de/camps/jugendcamp/)

Teilnahmebedingungen für das 16. DGJ-Jugendcamp in Gunzesried-Säge vom 28.07.-11.08.2023

I. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31.03.2023 schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular für das Jugendcamp. Später eingehende Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Besonderheiten, die für die Betreuung des/der Jugendlichen von Bedeutung sind, sind bereits mit der Anmeldung mitzuteilen (z.B. körperliche Einschränkungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Verhaltensauffälligkeiten o. ä.).

Die maximale Teilnehmendenzahl beträgt 32. Die Anmeldung gilt als angenommen, sobald die Anmeldebestätigung versandt wurde.

Die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. behält sich vor, das Jugendcamp aus Mangel an Teilnehmenden oder anderen von der Deutschen Gehörlosen-Jugend nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

II. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 380 € (für DGJ-Mitglieder 330 €) pro Person ist bis zum **30.04.2023** unter Angabe der Name der Teilnehmenden und dem Stichwort „Jugendcamp“ auf folgendes Konto des Jugendcamps zu überweisen:

Bank: DKB; IBAN: DE84 1203 0000 1023 0535 47, BIC: BYLADEM1001

Ratenzahlung oder eine Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich.

III. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme muss in schriftlicher Form erfolgen und ist nur bis zum 01.04.2023 kostenfrei möglich. Für einen späteren Rücktritt werden aufgrund der entstehenden Unkosten Rücktrittsgebühren in Höhe von 228 € / 198 € für DGJ-Mitglieder*in (60% der Teilnahmegebühr) einbehalten bzw. angefordert. Darüber hinaus gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Wird ein geeigneter Ersatzkandidat bzw. eine geeignete Ersatzkandidatin genannt, berechnet die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. für den Rücktritt auch nach dem 01.04.2022 nur eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

Bei verspäteter Anreise oder Abbruch der Teilnahme ist grundsätzlich keine Erstattung möglich.

Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

IV. **Mahnkosten**

Bei Zahlungsverzug erfolgt eine erste bzw. zweite Zahlungserinnerung. Für eine zweite Zahlungserinnerung erheben wir eine Mahngebühr von 25 €.

Wird nach der zweiten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir den Jugendlichen/ die Jugendliche von der Teilnahme am Jugendcamp ausschließen können und uns für die fälligen Rücktrittsgebühren die Einschaltung eines Rechtsbeistandes vorbehalten.

V. **Kommunikation**

Während des Jugendcamps werden die Teilnehmenden ausschließlich von gehörlosen Erwachsenen betreut. Der Kontakt zwischen Betreuer*innen und Erziehungsberechtigten kann daher nur per E-Mail oder SMS (schriftliche Kurznachrichten per Handy) erfolgen. Gleiches gilt für eventuelle Notfälle.

Um am ganzen Programm während des zweiwöchigen Jugendcamps teilzunehmen, sind durch die Gehörlosigkeit der Betreuer*innen fortgeschrittene Kenntnisse in der Gebärdensprache (Deutsche Gebärdensprache oder Lautsprachbegleitende Gebärden) notwendig. Obgleich es uns von Bedeutung ist, dass möglichst viele Jugendliche das Jugendcamp mitgestalten können, können wir bei einem Mangel an Gebärdensprachkenntnissen keine Garantie dafür übernehmen, dass alle vermittelten Inhalte von jedem gleichermaßen verstanden werden.

VI. **Betreuung**

Nach Absprache bekommen die Jugendlichen gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung, in denen sie sich ohne Aufsicht vom Schullandheim entfernen dürfen. Sofern auf der Anmeldung nichts Abweichendes vermerkt ist, besteht Einverständnis, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eigene Gefahr an Bergwanderungen, der Fahrt mit einer Berg- bzw. Rodelbahn, am gemeinsamen Baden im Hallen- oder Freibad bzw. in Flüssen und Naturseen sowie weiteren körperlichen Aktivitäten teilnimmt.

VII. **Ausschluss vom Jugendcamp**

Die Teilnehmenden des Jugendcamps haben den Anordnungen der Betreuer*innen Folge zu leisten. Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnung der Jugendcampleitung bzw. bei körperlicher Gewaltanwendung oder Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch können Jugendliche auf eigene Gefahr nach Hause geschickt werden. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

VIII. **Datenschutz**

Zur Abwicklung des Jugendcamps werden die Adressen elektronisch gespeichert. Diese Daten sind nur der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. und den Betreuer*innen des Jugendcamps zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

IX. Technische Geräte

Mit der Teilnahme an der Jugendcamp sind die Teilnehmer/Jugendliche dazu verpflichtend an der Tag nach der Anreise ihre elektronisches Gerät wie Handy, Tablet oder Laptop an das Betreuerenteam abzugeben. Diese werden von das Betreuerenteam bis zum Ende der Jugendcamp sicher verwahrt und am Tag der Abreise an die Teilnehmer zurückgegeben.

Diese Regelung ermöglicht die Teilnehmenden sich auf das Programm und Natur zu konzentrieren und die soziale Bindung zwischen Teilnehmer zu stärken.

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Unterschrift bei der Anmeldung auf dem Anmeldeformular anerkannt.